

**Niederschrift über die 49. Sitzung des Rates der Stadt  
Coesfeld am 25.06.2020, 18:00 Uhr, Pädagogisches  
Zentrum im Schulzentrum, Osterwicker Straße 6, 48653  
Coesfeld**

**Anwesenheitsverzeichnis**

Bemerkung

<b>Vorsitz</b>		
Herr Bürgermeister Heinz Öhmann	Bürgermeister	
<b>Ratsmitglieder</b>		
Herr Dennis Bachmann	CDU	
Herr Stephan Beck	CDU	
Herr Walter Böcker	Bündnis 90/Die Grünen	entschuldigt
Herr Richard Bolwerk	CDU	
Frau Elisabeth Borgert	FDP	entschuldigt
Herr Sami Bouhari	SPD	
Herr Robert Böyer	Pro Coesfeld	
Herr Thomas Bücking	CDU	
Frau Nicole Dicke	Pro Coesfeld	
Herr Rudolf Entrup	CDU	
Frau Ulrike Fascher	CDU	
Herr Norbert Frieling	CDU	
Herr Dieter Goerke	AfC/FAMILIE	
Herr Norbert Hagemann	CDU	
Herr Günter Hallay	Pro Coesfeld	
Herr Bernhard Haveresch	CDU	
Herr Michael Heiming	SPD	
Herr Uwe Hesse	Pro Coesfeld	
Herr Ludger Kämmerling	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Bernhard Kestermann	CDU	
Herr Wilhelm Korth	CDU	entschuldigt
Herr Wolfgang Kraska	FDP	
Herr André Kretschmer	SPD	
Herr Bernhard Lammerding	CDU	
Herr Thomas Michels	CDU	entschuldigt
Herr Christoph Micke	CDU	
Herr Tobias Musholt	CDU	
Herr Ralf Nielsen	SPD	
Herr Dr. Thomas Pago	Pro Coesfeld	
Frau Irmgard Potthoff	Bündnis 90/Die Grünen	

Herr Erich Prinz	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Bernd Rengshausen	CDU	
Herr Josef Schulze Spüntrup	Pro Coesfeld	
Herr Horst Schürhoff	SPD	
Herr Peter Sokol	AfC/FAMILIE	entschuldigt
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	entschuldigt
Frau Bettina Suhren	SPD	
Herr Gerrit Tranel	CDU	abwesend
Frau Martina Vennes	Pro Coesfeld	
Herr Heinrich Volmer	Pro Coesfeld	
Frau Inge Walfort	SPD	
Herr Lutz Wedhorn	CDU	
<b>Gäste</b>		
Herr Ron Keßeler	Geschäftsführer der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH	
<b>Verwaltung</b>		
Herr Thomas Backes	I. Beigeordneter	
Herr Dr. Thomas Robers	Beigeordneter	
Frau Regina Wennemers	FBL 20	
Herr Jürgen Höning	FB 10	

Schriftführung: Herr Jürgen Höning

Herr Bürgermeister Heinz Öhmann eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Sitzungsunterbrechung beim Tagesordnungspunkt 22 der öffentlichen Sitzung in der Zeit von 19:58 Uhr bis 20:07 Uhr.

Die Sitzung endet um 20:50 Uhr.

Es besteht Einvernehmen unter den Ratsmitgliedern, dass auf Vorschlag von Herrn Bürgermeister Öhmann die Tagesordnungspunkte 29, „Jahresabschluss 2019 der Wirtschaftsbetriebe, Stadtwerke, Bäder- u. Parkhausgesellschaft, omnion sowie Wahrnehmung von Informations- u. Prüfungsrechten gem. § 112 GO NRW“ und 30 „Jahresabschluss 2019 der Emery Führungs- u. Servicegesellschaft sowie Wahrnehmung von Informations- u. Prüfungsrechten gem. § 112 GO NRW“ der öffentlichen Sitzung vorgezogen und als Tagesordnungspunkte 3 und 4 der öffentlichen Sitzung beraten werden.

## **Tagesordnung**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 3 Jahresabschluss 2019 der Wirtschaftsbetriebe, Stadtwerke, Bäder- u. Parkhausgesellschaft, omnion sowie Wahrnehmung von Informations- u. Prüfungsrechten gem. § 112 GO NRW  
Vorlage: 167/2020
- 4 Jahresabschluss 2019 der Emery Führungs- u. Servicegesellschaft sowie Wahrnehmung von Informations- u. Prüfungsrechten gem. § 112 GO NRW  
Vorlage: 170/2020
- 5 Ausschreibung der Stelle eines/einer Beigeordneten  
Vorlage: 172/2020
- 6 Bauvorhaben Schulzentrum - Beschluss zur Entwurfsplanung und Stellung des Förderantrages  
Vorlage: 109/2020
- 7 Bauvorhaben Maria-Frieden-Schule - Festlegung der Verfahrensart zur Vergabe der Architekten- und Ingenieurleistungen  
Vorlage: 112/2020
- 8 Bauvorhaben Heriburg-Gymnasium - Festlegung der Verfahrensart zur Vergabe der Architekten- und Ingenieurleistungen  
Vorlage: 108/2020
- 9 Gewerbe- und Wohnbaulandentwicklung im Rahmen der Regionalplanänderung  
Vorlage: 102/2020
- 10 85. FNP-Änderung und BP 158 Gewerbegebiet westlich Mühle Krampe  
Vorlage: 122/2020
- 11 Erweiterung DIEK Lette um Projekt "Dirtpark Lette"  
Vorlage: 120/2020
- 12 Bebauungsplan Nr. 7a "Heimathaus Lette"  
Vorlage: 357/2019
- 13 Erschließungsvertrag zur Entwicklung des Baugebietes Meddingheide II/Anlegung eines Wasserspielplatzes  
Vorlage: 052/2020

- 14 Bebauungsplan Nr. 17a Teilbereich I "Nachverdichtung Spielplatz Lübbesmeyerweg mit Kindertagesstätte" - geplante Offenlage  
Vorlage: 089/2020
- 15 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 48a "Verlagerung Möllers Heizung Sanitär"  
Vorlage: 115/2020
- 15.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 48a "Verlagerung Möllers Heizung Sanitär"  
Vorlage: 115/2020/1
- 16 Bebauungsplan 48b "Wohngebiet Markenweg"  
Vorlage: 116/2020
- 17 Änderung BP 103 „Reitanlage Flamschen“ - Anpassung bauliche Veränderungen  
Vorlage: 127/2020
- 18 Veräußerung des Objektes Hotel zur Mühle - Festlegung der Entscheidungskriterien zum Ausschreibungsverfahren zum Verkauf des Gebäudes  
Vorlage: 113/2020
- 19 Änderung der Satzung der Stadt Coesfeld über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG  
Vorlage: 099/2020
- 19.1 Änderung der Satzung der Stadt Coesfeld über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG  
Vorlage: 099/2020/1
- 20 Antrag der SPD-Fraktion - Entwicklung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen auf der Paßstiege  
Vorlage: 002/2020
- 21 Verlegung des Standortes der Martin-Luther-Schule, evangelische Grundschule  
Vorlage: 160/2020
- 22 Budget für Ausführung von Maßnahmen zur Unterstützung von Coesfelds Handel und Gastronomie  
Vorlage: 164/2020
- 23 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung über die Halbierung der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesbetreuung, in der offenen Ganztagschule sowie außerschulischen Betreuungsangeboten der Primarstufe im Zuge von COVI  
Vorlage: 168/2020
- 24 Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen zur Offenen Ganztagsgrundschule und sonstigen schulischen Betreuungsangeboten der Stadt Coesfeld  
Vorlage: 031/2020
- 25 Änderung der Verwaltungsgebührensatzung  
Vorlage: 073/2020
- 26 Richtlinien zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege  
Vorlage: 005/2020
- 27 Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen und die Betreuung in Kindertagespflege  
Vorlage: 049/2020
- 27.1 Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen und die Betreuung in Kindertagespflege  
Vorlage: 049/2020/1

- 28 Anregung nach § 24 GO NRW - Antrag der Montessorischule auf Finanzunterstützung während der COVID 19-Zeit  
Vorlage: 166/2020
- 29 Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2019  
Vorlage: 155/2020
- 30 Entlastung des Betriebsausschusses des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2019  
Vorlage: 157/2020
- 31 Jahresabschluss 2019 der SEG sowie Wahrnehmung von Informations- u. Prüfungsrechten gem. § 112 GO NRW  
Vorlage: 171/2020
- 32 Anfragen

### **Nicht öffentliche Sitzung**

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Bebauungsplan Nr. 158 - ergänzende Informationen  
Vorlage: 151/2020
- 3 Ergänzende Informationen zur Gewerbegebietentwicklung  
Vorlage: 150/2020
- 4 Verkauf eines Grundstücks  
Vorlage: 161/2020
- 5 Verkauf von zwei Grundstücksteilflächen  
Vorlage: 165/2020
- 6 Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages  
Vorlage: 147/2020
- 7 Verleihung der Plakette der Stadt Coesfeld für hervorragende Verdienste um die Förderung des Sports in Coesfeld  
Vorlage: 079/2020
- 8 Anfragen

## Erledigung der Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

TOP 1	Einwohnerfragestunde
-------	----------------------

Anfragen liegen nicht an.

TOP 2	Mitteilungen des Bürgermeisters
-------	---------------------------------

Mitteilungen des Bürgermeisters liegen nicht an.

TOP 3	Jahresabschluss 2019 der Wirtschaftsbetriebe, Stadtwerke, Bäder- u. Parkhausgesellschaft, omnion sowie Wahrnehmung von Informations- u. Prüfungsrechten gem. § 112 GO NRW Vorlage: 167/2020
-------	--

Herr Kessler, Leiter der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH und Frau Wenner berichten zu den Tagesordnungspunkten „Jahresabschluss 2019 der Wirtschaftsbetriebe, Stadtwerke, Bäder- u. Parkhausgesellschaft, omnion sowie „Wahrnehmung von Informations- u. Prüfungsrechten gem. § 112 GO NRW“ und „Jahresabschluss 2019 der Emery Führungs- u. Servicegesellschaft sowie Wahrnehmung von Informations- u. Prüfungsrechten gem. § 112 GO NRW“.

#### Beschluss:

1. Die Geschäftsberichte für das Geschäftsjahr 2019 einschließlich der Jahresabschlüsse und Lageberichte sowie die jeweiligen Bestätigungsvermerke der Wirtschaftsprüfer über die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2019 des Konzerns Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH, der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH, der Stadtwerke Coesfeld GmbH, der Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH sowie der omnion GmbH werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Es wird auf weitergehende Prüfungen verzichtet.
3. Die im Zusammenhang mit den Jahresabschlüssen des Konzerns Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH, der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH, der Stadtwerke Coesfeld GmbH, der Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH sowie der omnion GmbH erforderlichen Beschlüsse einschließlich der Gewinnverwendung und der Entlastung von Organen werden entsprechend den Abstimmungsergebnissen im Aufsichtsrat in den Gesellschafterversammlungen gefasst.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	36	0	0

TOP 4	Jahresabschluss 2019 der Emery Führungs- u. Servicegesellschaft sowie Wahrnehmung von Informations- u. Prüfungsrechten gem. § 112 GO NRW Vorlage: 170/2020
-------	---

**Beschluss:**

4. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 einschl. des Lageberichtes sowie der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Emery Führungs- und Servicegesellschaft mbH wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
5. Es wird auf weitergehende Prüfungen verzichtet.
6. Die städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Emery Führungs- und Servicegesellschaft mbH werden angewiesen, in der Gesellschafterversammlung die folgenden Beschlüsse zu fassen:
  - a) Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Emery Führungs- und Servicegesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2019 werden in der vorgelegten Fassung festgestellt.
  - b) Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.380,50 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	36	0	0

TOP 5	Ausschreibung der Stelle eines/einer Beigeordneten Vorlage: 172/2020
-------	---

Herr Goerke beantragt, um ggf. weitere Personalkosten zu sparen, die Stelle des Beigeordneten ausschließlich mit der Befähigung zum Richteramt auszuschreiben.

**Beschluss 1**

Es wird beschlossen, die Stelle eines/einer Beigeordneten auszuschreiben. Der Bewerber muss die Befähigung zum Richteramt innehaben.

**Beschluss 2**

Es wird beschlossen, die Stelle eines/einer Beigeordneten entsprechend dem der Sitzungsvorlage 172/2020 beigefügten Stellenausschreibungsentwurf auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	2	33	1
Beschluss 2	33	0	3

TOP 6	Bauvorhaben Schulzentrum - Beschluss zur Entwurfsplanung und Stellung des Förderantrages Vorlage: 109/2020
-------	---

**Beschluss 1:**

Es wird beschlossen, der Entwurfsplanung zur Modernisierung und Erweiterung des Schulzentrums zuzustimmen und das Budget der Maßnahme mit gerundet 52,36 Mio. EUR festzulegen. Auf dieser Grundlage ist der Antrag auf Fördermittel aus dem Städtebauprogramm bei der Bezirksregierung Münster bis zum 30.09.2020 einzureichen.

**Beschluss 2:**

1. Es wird beschlossen, die Verwaltung zu ermächtigen, die Leistungsphasen 4 (Genehmigungsplanung) und 5 (Ausführungsplanung) beim Objektplaner und den Fachplanern nach Abgabe des Förderantrages in Auftrag zu geben.
2. Nach dem Vorliegen des Förderbescheides (voraussichtlich bis 30.06.2021) entscheidet der Rat abschließend über die Weiterführung des Projektes auf Basis der Entwurfsplanung und der dann feststehenden Höhe der Fördergelder.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 und 2	36	0	0

TOP 7	Bauvorhaben Maria-Frieden-Schule - Festlegung der Verfahrensart zur Vergabe der Architekten- und Ingenieurleistungen Vorlage: 112/2020
-------	---

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, für die Beauftragung der Architektenleistungen in Verbindung mit den Leistungen der Freianlagenplanung bei dem Bauvorhaben zur Modernisierung und der Erweiterung der Maria-Frieden-Schule einen offenen Realisierungswettbewerb gem. Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013 der Architektenkammer NW) durchzuführen. Dem Wettbewerb wird ein Bewerbungsverfahren vorgeschaltet. Der Planungsauftrag wird anschließend im Verhandlungsverfahren vergeben.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	36	0	0



TOP 8	Bauvorhaben Heriburg-Gymnasium - Festlegung der Verfahrensart zur Vergabe der Architekten- und Ingenieurleistungen Vorlage: 108/2020
-------	---

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, für die Beauftragung der Architektenleistungen in Verbindung mit den Leistungen der Freianlagenplanung bei dem Bauvorhaben zur Modernisierung und der Erweiterung des Heriburg-Gymnasiums einen offenen Realisierungswettbewerb gem. Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013 der Architektenkammer NW) durchzuführen. Dem Wettbewerb wird ein Bewerbungsverfahren vorgeschaltet. Der Planungsauftrag wird anschließend im Verhandlungsverfahren vergeben.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	36	0	0

TOP 9	Gewerbe- und Wohnbaulandentwicklung im Rahmen der Regionalplanänderung Vorlage: 102/2020
-------	---

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, dass die Entwicklung der Flächen G 4, G 5 (jeweils als Einzelfläche) und G4 und G5 (als Gesamtentwicklung) zur südlichen Erweiterung des Gewerbegebietes Lette wirtschaftlich nicht vertretbar ist und soll im Rahmen der Regionalplanänderung nicht weiterverfolgt werden.

Weitere Überlegungen erfolgen im Zuge der Anpassung des Regionalplanes an den neuen LEP in den Jahren 2020/2021.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	36	0	0

TOP 10	85. FNP-Änderung und BP 158 Gewerbegebiet westlich Mühle Krampe Vorlage: 122/2020
--------	--

**Beschluss 1:**

Es wird beschlossen, die 85. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld durchzuführen. Die Änderung betrifft die Umwandlung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „gewerbliches Bauland“ und „Fläche für die Landwirtschaft“ und „Gemeinbedarfsfläche Schule“ in „öffentliche Grünfläche zur Errichtung von Freizeitanlagen.“

Der Bereich ist in der der Sitzungsvorlage 122/2020 als Anlage beigefügten Übersichtskarte umrandet dargestellt.

**Beschluss 2:**

Zur 85. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Coesfeld wird beschlossen, die Öffentlichkeit und die Behörden gemäß den §§ 3(1) und 4(1) BauGB frühzeitig zu beteiligen.

**Beschluss 3:**

Es wird beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 158 „Gewerbegebiet westlich und Freizeitanlagen südlich der Mühle Krampe“ aufzustellen und die Bearbeitung des Planes im Parallelverfahren mit der 85. FNP-Änderung die Aufstellung durchzuführen. Der Aufstellungsbereich umfasst in der Gemarkung Lette, Flur 19 die Flurstücke 605, 660 teilweise, 603, 866, 650 teilweise, 294, 292, 868.

Das Plangebiet ist begrenzt

- im Nordwesten durch landwirtschaftliche Nutzflächen
- im Südwesten durch die Bahnlinie Dortmund-Coesfeld
- im Südosten durch den Philosophenweg und
- im Nordosten durch die rückwärtigen Gärten der Bebauung Am Bühlbach 2, 6, 6a, 6b bzw. den Mühlenbetrieb Krampe

Der Bereich ist in der der Sitzungsvorlage 122/20202 als Anlage beigefügten Übersichtskarte umrandet dargestellt.

**Beschluss 4:**

Es wird beschlossen, für den Bebauungsplan Nr. 158 „Gewerbegebiet westlich und Freizeitanlagen südlich der Mühle Krampe“ die Öffentlichkeit und die Behörden gemäß den §§ 3(1) und 4(1) BauGB frühzeitig zu beteiligen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlüsse 1 bis 4	36	0	0

TOP 11 Erweiterung DIEK Lette um Projekt "Dirtpark Lette" Vorlage: 120/2020
--

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, das Projekt „Dirtpark Lette“ in das Dorffinnenentwicklungskonzept Lette aufzunehmen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	36	0	0

TOP 12    Bebauungsplan Nr. 7a "Heimathaus Lette"  
Vorlage: 357/2019

Vor Abstimmung über den Satzungsbeschluss vergewissert sich Herr Bürgermeister Öhmann, dass die Mitglieder des Rates der Stadt Coesfeld die Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen umfassend und detailliert vorgenommen haben.

**Beschluss 1:**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 7a „Heimathaus Lette“ geäußert wurden.

**Beschluss 2:**

Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (Anlage 4.1) wird wie folgt beschlossen:

2.5 Es wird beschlossen, die Hinweise des Kreises Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen.

**Beschluss 3:**

Der Bebauungsplan Nr. 7a "Heimathaus Lette" wird unter Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken als Satzung beschlossen.

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und gemäß den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666), in den zurzeit geltenden Fassungen.

**Beschluss 4:**

Die Begründung des Bebauungsplanes Nr. 7a "Heimathaus Lette" wird beschlossen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlüsse 1 und 2	36	0	0
Beschluss 3	36	0	0
Beschluss 4	36	0	0

TOP 13    Erschließungsvertrag zur Entwicklung des Baugebietes Meddingheide  
II/Anlegung eines Wasserspielplatzes  
Vorlage: 052/2020

Mit Aufruf des Tagesordnungspunktes erklärt Herr Kestermann, in der Angelegenheit befangen zu sein. Er nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

**Beschluss 1:**

Der Spielplatz im Baugebiet „Meddingheide II“ wird wie mit dem Erschließungsträger vertraglich vereinbart hergestellt.

**Beschluss 2:**

Eine Wasserspielmöglichkeit wird auf dem Spielplatz im Baugebiet „Meddingheide II“ ergänzend eingerichtet.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>	<b>Befangen</b>
Beschlüsse 1 und 2	35	0	0	1

TOP 14	Bebauungsplan Nr. 17a Teilbereich I "Nachverdichtung Spielplatz Lübbesmeyerweg mit Kindertagesstätte" - geplante Offenlage Vorlage: 089/2020
--------	---

Die Mitglieder des Rates nehmen die in der Sitzungsvorlage 089/2020 geschilderten Erläuterungen zur geplanten Offenlage des Bebauungsplans Nr. 17a Teilbereich I „Nachverdichtung Spielplatz Lübbesmeyerweg mit Kindertagesstätte“, zur Kenntnis.

TOP 15	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 48a "Verlagerung Möllers Heizung Sanitär" Vorlage: 115/2020
TOP 15.1	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 48a "Verlagerung Möllers Heizung Sanitär" Vorlage: 115/2020/1

Im Sachverhalt der Sitzungsvorlage wird erläutert, dass in der Sitzungsvorlage 115/2020 ein redaktioneller Fehler hinsichtlich der Gestaltung der Außenfassade festgestellt wurde.

**Beschluss 1:**

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung i.V.m. § 12 BauGB den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 48a „Umsiedlung Sanitär Möllers“ aufzustellen und das Bebauungsplanverfahren auf Grundlage des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchzuführen.

Das Plangebiet befindet sich am Markenweg am Rande der Siedlung Goxel, Stadt Coesfeld.

Der Geltungsbereich ist ca. 5.500 m<sup>2</sup> groß und enthält die Flurstücke 557 (teilw.), 572, 511, 513, 519, 471, 627 (teilw.), 475 und 242 (alle Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel, Flur 18) und wird begrenzt:

- im Nord-Osten durch die öffentliche Verkehrsfläche der B 525,
- im Süd-Osten durch eine neue Grenze des Flurstückes 627 und durch die öffentliche Verkehrsfläche „Berningweg“,
- im Süd-Westen durch die öffentliche Grünfläche (Spielplatz) Flurstück 518,
- im Nord-Westen durch die Grenzen der öffentlichen Straße „Markenweg“ und dem Flurstück 571.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist in dem der Sitzungsvorlage 115/2020 als Anlage 1 beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

### **Beschluss 2:**

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB an der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48a „Verlagerung Sanitär Möllers“ zu beteiligen.

### **Beschluss 3:**

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger Möllers GmbH & Co. KG zu den zusammenhängenden beiden Vorhaben a) Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 48a „Verlagerung Möllers Heizung Sanitär“ und b) Bebauungsplan Nr. 48b „Wohngebiet Markenweg“ einen Städtebaulichen Vertrag abzuschließen, der Regelungen zur Verlagerung des Betriebes im ersten Schritt und die Nachnutzung des dann ehemaligen Heizung-Sanitär-Betriebes zu einem Wohnbaugebiet mit rd. 18 Einzel- und Doppelhäusern im zweiten Schritt treffen soll.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	36	0	0

TOP 16	Bebauungsplan 48b "Wohngebiet Markenweg" Vorlage: 116/2020
--------	---

### **Beschluss 1:**

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 48b „Wohngebiet Markenweg“ aufzustellen und das Bebauungsplanverfahren auf Grundlage des § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchzuführen.

Das Plangebiet befindet sich am Markenweg am Rande der Siedlung Goxel, Stadt Coesfeld.

Der Geltungsbereich ist ca. 8.400 m<sup>2</sup> groß und enthält die Flurstücke 570 (teilw.), 268, 523, 205 und 522 (alle Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel, Flur 18) und wird begrenzt:

- im Nord-Osten durch die öffentliche Grünfläche (Spielplatz) Flurstück 518,
- im Süd-Osten durch Grenzen der Flurstücke 270 und 269 und der Gemeindestraße „Am Monenberg“,

- im Süd-Westen durch die Grenzen der Flurstücke 276, 275,274,273 und 272 als angrenzende Wohnbebauung,
- im Nord-Westen durch die Grenzen der öffentlichen Wohnstraße „Wenneberg“ und der Straße „Markenweg“.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan (Anlage 1 der Sitzungsvorlage 116/2020) dargestellt.

### **Beschluss 2:**

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48b „Wohngebiet Markenweg“ zu beteiligen.

### **Beschluss 3:**

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger Möllers GmbH & Co. KG zu den zusammenhängenden beiden Vorhaben a) Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 48a „Verlagerung Möllers Heizung Sanitär“ und b) Bebauungsplan Nr. 48b „Wohngebiet Markenweg“ einen Städtebaulichen Vertrag abzuschließen, der Regelungen zur Verlagerung des Betriebes im ersten Schritt und die Nachnutzung des dann ehemaligen Heizung-Sanitär-Betriebes zu einem Wohnbaugebiet mit rd. 18 Einzel- und Doppelhäusern im zweiten Schritt treffen soll.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschlüsse 1 bis 3	36	0	0

TOP 17 Änderung BP 103 „Reitanlage Flamschen“ - Anpassung bauliche Veränderungen Vorlage: 127/2020
---

### **Beschluss 1:**

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) – in der zurzeit gültigen Fassung – die 1. Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 103 „Reitanlage Flamschen“ durchzuführen.

Das Plangebiet mit einer Größe von rd. 5,0 ha befindet sich ca. 3 km südwestlich der Stadtmitte Coesfelds, in der Bauernschaft Flamschen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgendes Flurstück:

Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel, Flur 34, Flurstück 166.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist in dem der Sitzungsvorlage 127/2020 als Anlage 1 beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

### Beschluss 2:

Es wird beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig an dem Planverfahren zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1 und 2	32	3	1

TOP 18	Veräußerung des Objektes Hotel zur Mühle - Festlegung der Entscheidungskriterien zum Ausschreibungsverfahren zum Verkauf des Gebäudes Vorlage: 113/2020
--------	--

Herr Frieling weist darauf hin, dass der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen in seiner Sitzung am 10. Juni empfohlen habe, eine andere Gewichtung der Kriterien als die in der Sitzungsvorlage 113/2020 vorgeschlagenen, vorzunehmen. Und zwar zugunsten der baulichen Gestaltung, Entwicklung des Quartiers, städtebaulichen Entwicklung und der Entwicklung der Gastronomie. Diese sollten in der Summe eine Gewichtung von 60 % erhalten; der Kaufpreis hingegen von 40%.

### Beschluss 1 (Antrag der SPD-Fraktion):

Es wird beschlossen, die Bewertung der vorgelegten Konzepte auf Basis folgender gewichteter Kriterien zu bewerten:

- Kaufpreis: Gewichtung 40 %
  - Bauliche Gestaltung
  - Entwicklung des Quartiers
  - Städtebauliche Entwicklung
  - Entwicklung der Gastronomie
- } Gewichtung in Summe 60 %

### Beschluss 2 (Antrag der CDU-Fraktion):

Es wird beschlossen, für die Wertungskommission die Mitglieder des bestehenden bzw. nach der Kommunalwahl gebildeten Haupt- und Finanzausschusses zu benennen.

### Beschluss 3:

Es wird beschlossen, für die Angebote der Bieter zum Erwerb des Grundstücks Coesfeld-Stadt, Flur 25, Flurstück 307, mit aufstehendem Gebäude „Hotel zur Mühle“ gemäß des nachstehenden Wertungsverfahrens eine Wertungspunktzahl zu ermitteln. Das Angebot mit der höchsten Punktzahl erhält den Zuschlag. Bei gleicher Punktzahl entscheidet der Rat der Stadt Coesfeld abschließend.

Angebote, denen kein Bau- und Nutzungskonzept beigefügt ist, werden ausgeschlossen.

Angebote, die einen Mindestpreis von 464.000 EUR unterschreiten, werden ausgeschlossen.

1. Gebotssumme

Maßgeblich für die dezimale Abstufung der Wertungspunkte für die weiteren Gebotssummen ist die Differenz zwischen Mindestkaufpreis (0 WP) und höchstem Gebot (3 WP)

2. Bewertung Bau- und Nutzungskonzepte

Hier erfolgt die Abstufung der WP entsprechend der durch das Dezernat II / den FB 60 -Stadtplanung- festgelegten Rangreihenfolge der Konzepte.

Die Bewertung der Wertungskriterien durch das zu bildende Gremium erfolgt mit 0 (schlechte Erfüllung des Wertungskriteriums) bis 3 (sehr gute Erfüllung des Wertungskriteriums).

Die Wertungskriterien lauten

- bauliche Gestaltung,
- Entwicklung des Quartiers,
- städtebauliche Entwicklung und
- Entwicklung der Gastronomie.

Die größte Summe aus der Addition der vergebenen Punktwerte erhält den ersten Platz und damit den Höchsten Wert der WP.

3. Ermittlung der Gesamt-Wertungspunkte

Die Wertungspunkte zu den Ziffern 1. und 2. werden addiert und es wird der Mittelwert errechnet.

Als Vertreter der Fraktionen werden die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses benannt.

Findet das Wertungsverfahren erst nach dem 31.10.2020 (Ende der Wahlperiode des bestehenden Rates) statt, werden die Mitglieder des in der konstituierenden Ratssitzung gebildeten Haupt- und Finanzausschuss benannt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
Beschluss 1	19	17	0
Beschluss 2	18	17	1
Beschluss 3	27	2	7



TOP 19	Änderung der Satzung der Stadt Coesfeld über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG Vorlage: 099/2020
TOP 19.1	Änderung der Satzung der Stadt Coesfeld über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG Vorlage: 099/2020/1

Herr Goerke stellt klar, dass er angesichts eines Beitragssatzes von 80 % der Satzungsänderung nicht zustimmen könne und hinterfragt, warum andere Gemeinden mit geringeren Prozentsätzen rechneten.

Herr Kretschmer wirft vergleichsweise die Stadt Monheim ein, die teilweise gar keine Anliegerbeiträge verlange.

Herr Bürgermeister Öhmann erwidert, dass Monheim nicht geeignet sei, um als Vergleich herangezogen werden zu können.

Herr Stadtbaurat Backes hebt nochmals hervor, dass einziges Kriterium für die Berechnung des Beitragssatzes die Verkehrsbedeutung der Straße sei.

Herr Hallay gibt an, der Änderungssatzung zustimmen zu können, weil eine erhebliche Entlastung durch die Änderung des Kommunalabgabengesetz erfolge. Er schlägt vor, dass die Zahlung der Beiträge erst mit Beginn des dritten Monats nach Erhalt des Beitragsbescheides fällig werden sollten.

Herr Prinz äußert, die Landesregierung hätte wie in anderen Bundesländern die Anliegerbeiträge komplett abschaffen sollen.

**Beschluss 1:**

Der Rat beschließt, die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Coesfeld.

Darüber hinaus wird beschlossen, dass die Zahlung der Beiträge erst mit Beginn des dritten Monats nach Erhalt des Beitragsbescheides fällig wird. Paragraph 14 Abs. 1 der Änderungssatzung ist entsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss:	21	6	9

TOP 20	Antrag der SPD-Fraktion - Entwicklung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen auf der Paßstiege Vorlage: 002/2020
--------	---

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, geeignete verkehrsberuhigende Maßnahmen auf der Straße Paßstiege zu entwickeln und vorzustellen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	24	11	1

TOP 21 Verlegung des Standortes der Martin-Luther-Schule, evangelische Grundschule  
Vorlage: 160/2020

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, die Martin-Luther-Schule, evangelische Grundschule, zum 01.08.2020 in das Gebäude Franz-Darpe-Straße 13 zu verlegen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	36	0	0

TOP 22 Budget für Ausführung von Maßnahmen zur Unterstützung von Coesfelds Handel und Gastronomie  
Vorlage: 164/2020

Herr Bürgermeister Öhmann hebt hervor, dass es Ziel der Imagekampagne sei, die Attraktivität Coesfelds sowohl für Coesfelder als auch für Auswärtige zu erhöhen, um damit den Coesfelder Handel und die Gastronomie zu unterstützen. Die Kampagne werde in enger Zusammenarbeit des Stadtmarketing Vereins und Coesfelder Händlern mit zahlreichen Aktionen beworben.

Herr Prinz kritisiert das Volumen mit dem die Kampagne aufgezogen werden soll. Er gehe davon aus, dass 25.000 € angemessen seien.

Herr Bürgermeister Öhmann weist, wie auch in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses darauf hin, dass die in der Sitzungsvorlage aufgeführten Aktionen nur Beispiele seien und die Reihenfolge keine Wertigkeit widerspiegeln.

Herr Bücking äußert sein Vertrauen in der Zusammenarbeit vom Coesfelder Handel und dem Stadtmarketing Verein, dass Aufträge in der Region bleiben. Allein in Coesfeld erachte er als eher schwierig. Nach wie vor sehe er die Unterstützung durch eine Bezuschussung von Online-Gutscheinen als sinnvoll an. Er beantrage deshalb, den Beschluss über den CDU-Antrag in der Sitzung vom 27. Mai aufzuheben und den Coesfelder Handel mit der Bezuschussung von Online-Gutscheinen zu stärken.

Herr Nielsen wirft ein, dass Diskussionen in den Ausschüssen geführt werden sollten und nicht wie hier im Rat. Der Bezuschussung von Gutscheinen könne er nichts abgewinnen.

Angesichts des Imageverlustes Coesfelds aufgrund vieler Baustellen erwidert Herr Goerke, dass sowohl die Imagekampagne als auch die Bezuschussung von Gutscheinen geeignete Maßnahmen seien, den Handel zu unterstützen.

Herr Prinz macht deutlich, dass er Gutscheine nur dann befürworte, wenn sie nicht nur online gekauft werden können.

Herr Bücking erklärt, dass die Gutscheine auch analog im Handel erworben werden können.

Herr Bürgermeister Öhmann ergänzt, dass die Abrechnung der Gutscheine online mit dem Stadtmarketing Verein erfolge.

Herr Hallay kann die ganze Diskussion über die Gutscheine nicht nachvollziehen. Der CDU-Antrag sei abgelehnt worden. Man könne beschlossene Anträge nicht fortwährend auf Tagesordnungen setzen, bis das Abstimmungsergebnis passt. Er beantrage eine Sitzungsunterbrechung.

Mit Wiedereinstieg in die Diskussion bekräftigt Herr Hallay seine Ablehnung zum Gutscheilverfahren. Er werde der Imagekampagne ansonsten zustimmen.

Herr Prinz beantragt, dass die Gutscheine einmalig und maximal mit einem Warenwert von 100 € bezuschusst werden dürfen.

Frau Vennes bezweifelt, dass die Begrenzung von Gutscheinen pro Person praktikabel sei. Sie befürchte, dass diejenigen profitieren werden, die über das nötige Geld verfügen. Der soziale Aspekt werde zu kurz kommen.

Herr Kraska geht davon aus, dass Gutscheine nicht zielführend seien. Er werde dagegen stimmen.

Herr Böyer macht darauf aufmerksam, dass der Stadtmarketing bereits mit 350.00 € unterstützt werde und das, obwohl auf Entscheidungen kaum Einfluss genommen werden könne.

Herr Nielsen fragt nach, wann und unter welchen Vorgaben ein Beschluss, der zuvor abgelehnt wurde, erneut zur Abstimmung gestellt werden darf bzw. warum der Antrag der CDU zum Thema „Gutscheine“ nach vorheriger Ablehnung in der Sitzung am 27. Mai nun erneut beraten werden darf.

#### Antwort der Verwaltung:

*In der GO NRW gibt es keine Bestimmung über die Gültigkeitsdauer eines Ratsbeschlusses. Festzustellen ist, dass nach Abschluss der Diskussion und Abstimmung über den Tagesordnungspunkt dieser in der gleichen Sitzung nicht nochmals zur Diskussion gestellt werden darf.*

*Abweichend von der Behandlung von Ratsbeschlüssen hat der Gesetzgeber in § 26 GO NRW für Bürgerbegehren eine Gültigkeitsdauer bzw. eine Frist der Nichtbehandlung eingefügt.*

*Auch wenn es in der politischen Diskussion eine Rolle spielen mag, dass ein getroffener Beschluss erneut thematisiert wird, ist es rechtlich gesehen möglich.*

*Diese Auffassung wurde vom StGB NRW bestätigt.*

Herr Dr. Robers informiert die Ratsmitglieder, dass Herr Bürgermeister Öhmann stimmberechtigt sei. Es sei geprüft worden, ob eine Befangenheit gem. § 31 GO NRW vorliege. Das sei nicht der Fall.

#### **Beschluss:**

1. Es wird beschlossen für die Erfüllung des Beschlusses (2) der Vorlage 142/2020 ein Budget von 44.000,- € zur Verfügung zu stellen, um damit eine Imagekampagne für Coesfelds Handel und Gastronomie zu entwickeln.
2. Es wird beschlossen, Online-Gutscheine mit einem Warenwert von maximal 100 € einmalig mit einem Zuschuss in Höhe von 20 % ab dem 02. Juli 2020 für die Dauer von

drei Monaten zu unterstützen. Zur Finanzierung werden 40.000 € außerplanmäßig bereitgestellt.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	21	14	1

TOP 23	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung über die Halbierung der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesbetreuung, in der offenen Ganztagschule sowie außerschulischen Betreuungsangeboten der Primarstufe im Zuge von COVI Vorlage: 168/2020
--------	--

Herr Dr. Robers teilt mit, dass das Land erwäge, die Eltern über die Halbierung der Elternbeiträge hinaus weiter zu entlasten. Dennoch müsse heute über die Dringlichkeitsentscheidung beschlossen werden. Sollte das Land eine weitergehende Entscheidung treffen, werde sie der Niederschrift als Anlage beigefügt. Herr Bürgermeister Öhmann versichert, das Verhandlungsergebnis des Landes mitzutragen.

Bei Bevorstehen einer neuen Sachlage lehnt es Herr Hagemann ab, die Dringlichkeitsentscheidung mitzutragen.

**Beschluss:**

Die nachfolgende, entsprechend § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird entsprechend § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NRW genehmigt:

Die Stadt Coesfeld halbiert die Elternbeiträge, die auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von

- Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 SGB VIII (KJHG) sowie §§ 1 Absatz 1, 3, 4, 13, 17 KiBiz,
- Angeboten zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen gemäß § 22, 22a, und 24 SGB VIII (KJHG) sowie § 1 Absatz 1, 3, 13 ff, 18 ff KiBiz
- Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2)

im und für den Zeitraum vom 01. bis 30. Juni und 01. bis 31. Juli 2020 erhoben werden.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	35	0	1

TOP 24	Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen zur Offenen Ganztagsgrundschule und sonstigen schulischen Betreuungsangeboten der Stadt Coesfeld Vorlage: 031/2020
--------	--

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, die Satzung in Anlage 2 der Sitzungsvorlage 031/2020 über die Erhebung von Elternbeiträgen zur Offenen Ganztagsgrundschule und sonstigen schulischen Betreuungsangeboten der Stadt Coesfeld einschließlich der Beitragstabellen in Anlage 3 und Anlage 4 mit Wirkung vom 01.08.2020 zu erlassen.

Zugleich verliert die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen zur Offenen Ganztagsgrundschule der Stadt Coesfeld vom 24.02.2005 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 12.07.2018 mit Ablauf des 31.07.2020 ihre Gültigkeit.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	36	0	0

TOP 25	Änderung der Verwaltungsgebührensatzung Vorlage: 073/2020
--------	--

**Beschluss:**

Die der Sitzungsvorlage 073/2020 als Anlage beigefügte 2. Änderungssatzung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Coesfeld wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	36	0	0

TOP 26	Richtlinien zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege Vorlage: 005/2020
--------	---

**Beschluss:**

Die in der Anlage 2 beigefügten „Richtlinien zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege in der Stadt Coesfeld“ werden mit Wirkung vom 01.08.2020 beschlossen. Gleichzeitig verlieren die Richtlinien vom 01.01.2017 ihre Gültigkeit.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	36	0	0

TOP 27	Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen und die Betreuung in Kindertagespflege Vorlage: 049/2020
TOP 27.1	Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen und die Betreuung in Kindertagespflege Vorlage: 049/2020/1

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, die Satzung in Anlage 2 der Sitzungsvorlage 049/2020/1 über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Stadt Coesfeld einschließlich der Beitragstabellen in Anlage 2 a und 2 b der Sitzungsvorlage 049/2020/1 mit Wirkung vom 01.08.2020 zu erlassen.

Zugleich verliert die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in der Stadt Coesfeld vom 04.10.2011 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 10.01.2017 zum 31.07.2020 ihre Gültigkeit.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	36	0	0

TOP 28	Anregung nach § 24 GO NRW - Antrag der Montessorischule auf Finanzunterstützung während der COVID 19-Zeit Vorlage: 166/2020
--------	--

**Beschluss: 1:**

Die Stadt Coesfeld erstattet dem Ersatzschulträger Maria Montessori Grundschule Coesfeld e.V. den vollständigen Eigenanteil des Ausfalles „Ganztagsbeiträge“ während der Covid 19-Pandemie sowohl für die zurückliegenden Monate April (50% = 5.231,25 €) und Mai (50% = 5.231,25 €) als auch für Juni (25% = 2.615,63 €) und Juli (25% = 2.615,63 €), gesamt 15.693,75 €. Die Mittel dazu sind außerplanmäßig bereitzustellen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	36	0	0

TOP 29	Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2019 Vorlage: 155/2020
--------	---

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2019 in der vorgelegten Fassung festzustellen.

Die Mitglieder des Rates nehmen den Lagebericht des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2019 zur Kenntnis.

Es wird beschlossen, vom Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2019 in Höhe von 1.832.296,06 € einen Betrag in Höhe von 932.296,06 € der Gewinnrücklage nach § 10 Abs. 3 EigVO NRW („Erneuerungsrücklage“) zuzuführen. Der Bilanzgewinn in Höhe von 900.000 € wird als Verzinsung des im Abwasserwerk eingebrachten städtischen Kapitals an den städtischen Haushalt abgeführt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	36	0	0

TOP 30	Entlastung des Betriebsausschusses des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2019 Vorlage: 157/2020
--------	--

Über die Entlastung des Betriebsausschusses dürfen die Ratsmitglieder, die in 2019 an den Sitzungen des Ausschusses teilgenommen haben, nicht mitwirken.

Insofern erklären Herr Bachmann, Herr Böyer, Herr Haveresch, Herr Heiming, Herr Hesse, Herr Kestermann, Herr Kretschmer und Herr Lammerding, in der Angelegenheit befangen zu sein. Die genannten Ratsmitglieder nehmen weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung über die Entlastung teil.

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, den Betriebsausschuss des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld für das Wirtschaftsjahr 2019 zu entlasten.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangen
	28	0	0	8

TOP 31	Jahresabschluss 2019 der SEG sowie Wahrnehmung von Informations- u. Prüfungsrechten gem. § 112 GO NRW Vorlage: 171/2020
--------	--

**Beschluss:**

Die Mitglieder des Rates nehmen den Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2019 einschließlich des Jahresabschlusses, des Lageberichtes sowie des Bestätigungsvermerkes des Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH zustimmend zur Kenntnis.

Es wird beschlossen, auf weitergehende Prüfungen zu verzichten.

Es wird beschlossen, die im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss erforderlichen Beschlüsse einschließlich der Gewinnverwendung und der Entlastung von Organen entsprechend dem Abstimmungsergebnis im Aufsichtsrat in der Gesellschafterversammlung zu fassen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	36	0	0

TOP 32	Anfragen
--------	----------

Vor dem Hintergrund, dass der Katholischen Kirchengemeinde St. Lamberti ein einmaliger Zuschuss in Höhe von rd. 500.000 € zur Defizitabdeckung gewährt werde, fragt Herr Böyer nach, ob auch ein Antrag der Evangelischen Kirchengemeinde vorliege.

Herr Stadtbaurat Backes antwortet, dass der evangelische Friedhof seit Jahren geschlossen sei. Die Gemeinde habe Belegungsrechte auf dem Friedhof an der Marienburg erhalten.

Herr Kretschmer erkundigt sich danach, ob ausgeschlossen werden könne, dass durch die Klimaanlage bei der Fa. Westfleisch oder Tönnies Aerosole freigesetzt werden.

Herrn Bürgermeister Öhmann sagt eine Beantwortung zu.

Antwort:

**a) Lüftungssituation**

*Gestern kam auch die Frage zur Lüftungssituation bei Westfleisch auf. Dazu liegt uns eine aktuelle Mitteilung der Standortleitung vor:*

*"Westfleisch richtet seine Arbeitsprozesse nach dem Stand von Wissenschaft und Technik aus. Bezüglich Raumluftechnik definiert das RKI den gegenwärtigen Kenntnisstand zu Aerosolen mit Datum 12.6.2020 wie nachfolgend:*

[https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ\\_Liste\\_Infektionsschutz.html#FAQ/d14193612](https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Liste_Infektionsschutz.html#FAQ/d14193612).

*Am Folgetag des Bekanntwerdens der Erkenntnisse des Herrn Prof. Exner von der Uni Bonn hat sich Westfleisch am 25.6.2020 mit dem zuständigen Amt für Arbeitsschutz des Regierungspräsidiums Münster am Standort Coesfeld zu einem ersten frühen Gespräch zum Thema Luftführung in den Produktionsbereichen vor Ort ausgetauscht. In der Ka-*



*lenderwoche 27 ist ein Gespräch mit Prof. Exner am Standort Erkenschwick geplant, in dem die Anspruchsgrundlagen der Luftführung und ggf. Entkeimung definiert und mit den bereits vorhandenen Raumlufthanlagen abgeglichen werden. Mögliche technische Optimierungspotenziale werden zeitnah mit einem ebenfalls teilnehmenden Ingenieurbüro für Klimatechnik erarbeitet. Dabei stimmt sich Westfleisch eng mit den Arbeitssicherheitsbehörden, dem Ordnungsamt sowie den Gesundheits- und Veterinärbehörden ab"*

## **b) Testungen**

*Die Fa. Westfleisch hat in den vergangenen Wochen und Tagen am Standort Coesfeld ausführliche Testreihen vorgenommen.*

*In der 24. KW wurden 800 Teste durchgeführt, die allesamt negativ ausfielen. Ende der 25. KW wurden 530 Personen getestet, ebenfalls alle negativ.*

*Ein einzelner positiver Fall ist in den letzten Wochen aufgetreten. Dieser konnte mit Hilfe des betrieblichen Schutzsystems identifiziert und sofort separiert werden.*

*Lt. aktueller Mitteilung von Westfleisch, strebt man in Kürze an, sogar täglich alle Mitarbeiter jeweils einer Testung auf dem Betriebsgelände zu unterziehen.*

Herr Musholt weist auf die in 14 Tagen vorgesehene Erstkommunion in St. Lamberti hin und fragt nach, ob diese angesichts Corona stattfinden könne.

Herr Bürgermeister Öhmann sagt eine Beantwortung zu.

### Antwort:

*Nach 3 § CoronaSchVO finden Versammlungen zur Religionsausübung unter den von den Kirchen und Religionsgemeinschaften aufgestellten Beschränkungen zur Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln etc. statt. Dazu gehören auch Erstkommunion-Feiern. Diese werden in vielen Kirchengemeinden unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen durchgeführt.*

Frau Dicke erkundigt sich nach den Intervallen in denen Brandschauen in Schulen durchgeführt werden.

Herr Stadtbaurat Backes antwortet, dass Schulen wiederkehrenden Prüfungen in einem Zeitraum von drei bzw. sechs Jahren unterliegen.

gez. Heinz Öhmann  
Bürgermeister

gez. Jürgen Höning  
Schriftführer